

## NACHRICHTEN

### TOP-THEMA

#### Sparkasse und Träger

## Streit beigelegt, Problem bleibt

Der Streit um die Ausschüttungen der Stadtsparkasse Düsseldorf ist beigelegt. Am 20. Juni 2016 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse entschieden, den Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von rund 3,3 Mio. € sowie den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von ca. 21,7 Mio. € an die Stadt Düsseldorf auszuschütten. Damit endet das monatelange Tauziehen zwischen dem Institut und ihrem Träger. Ausschlaggebend war letztlich ein Bescheid des Finanzministeriums NRW, wo die Sparkassenaufsicht des Landes angesiedelt ist. Demnach hätte der Vorstand der Sparkasse nicht darüber entscheiden dürfen, den Gewinn von 104 Mio. € aus dem Jahresabschluss 2014 fast vollständig den Rücklagen zuzuführen, ohne die Interessen seiner Organe zu berücksichtigen. Indem der Verwaltungsrat den Beschluss mehrheitlich gebilligt hat, war dieser ebenfalls rechtswidrig. Die Entscheidung der Sparkassenaufsicht hat Signalwirkung weit über die Grenzen Düsseldorfs hinaus, denn Sparkassen sind in der Regel Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Träger kommunale Gebietskörperschaften sind. Im Gegensatz zu anderen Kreditinstituten liegt das Geschäftsziel nicht in der Gewinnmaximierung, sondern in der Orientierung am Gemeinwohl. Eventuell erzielte Überschüsse sollen zielgerichtet für kommunale Projekte verwendet

werden, woraus sich der Anspruch des Trägers ableitet. Die genaue Höhe der Ausschüttung unterliegt jedoch keiner verlässlichen Definition. Sie ist außerdem in Einklang zu bringen mit der Verpflichtung des Vorstands, adäquate Risikopuffer zu bilden und – auch künftige – bankaufsichtliche Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Es ist nicht nur das Recht, sondern explizite Pflicht des Vorstands, Risiken für die Bank zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen für eine Risiko-Begrenzung zu treffen. Dazu zählen auch Rückstellungen und Thesaurierungsmaßnahmen. Von der Geschäftsleitung wird von der Bankenaufsicht ein klares Bekenntnis zu risikoangemessenem Verhalten erwartet. Sie muss u.a. eine sorgfältige Führung des Instituts gewährleisten, die Risikotragfähigkeit sicherstellen und – wo erforderlich – angemessene Schritte zur Behebung von Mängeln einleiten. In Düsseldorf sollte deshalb nach dem Willen des Vorstands – und in der Folge auch der Verwaltungsratsmehrheit – das gesamte Jahresergebnis 2014 vollständig dem Sonderposten für allgemeine Bankenrisiken zugeführt werden. Der Vorstand handelte somit risikosensibel und zukunftsorientiert, hatte aber die Rechnung ohne Düsseldorfs Oberbürgermeister und den Ver-



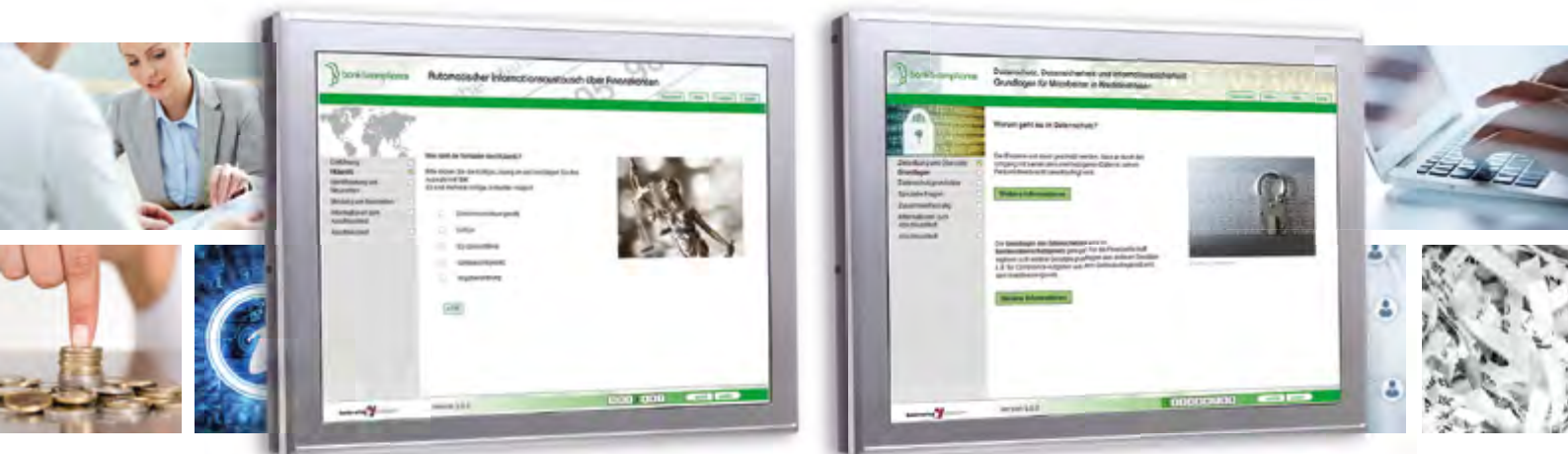
FACHZEITSCHRIFT  
**RISIKO MANAGER**

» Hier bestellen



DIE AKTUELLE AUSGABE  
**die bank 7-2016**

» Hier bestellen



## Webbasierte Schulungsprogramme

### Zielgruppe

- » alle Mitarbeiter in Banken und Kreditinstituten

### Datenschutz, Datensicherheit und Informationssicherheit

Aus § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes ist u. a. die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten abzuleiten, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen mit den Vorschriften und den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen. Mit der neuen webbasierten Schulung erhalten Sie komfortable Unterstützung für Ihre Mitarbeiterschulung durch:

- » aktuelle Lerninhalte zur gezielten Vermittlung von Grundlagen datenschutzrechtlicher Anforderungen
- » einen Ausblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

### Zielgruppe

- » alle Mitarbeiter in Kreditinstituten, insbesondere aus den Bereichen:
  - » Vertrieb
  - » Backoffice
  - » Organisation
  - » Compliance
  - » Revision

### Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

Seit dem 1. Januar 2016 verpflichtet das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) Finanzinstitute zur Erhebung steuerrelevanter Informationen über ihre Kontoinhaber und deren Meldung an das BZSt. Mit der neuen webbasierten Schulung erhalten Sie komfortable Unterstützung für Ihre Mitarbeiterschulung durch:

- » einen Überblick über die aktuellen Sorgfaltspflichten des einzelnen Bankmitarbeiters zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- » einen fundierten Einblick in die Identifizierung und Meldung von Neukonten und bestehenden Konten

### Wir bieten Ihnen:

- » interaktive Wissensvermittlung im **modernen, benutzerfreundlichen Layout**
- » anschauliche Beispiele und **Fälle aus der Praxis**
- » Abschlusstest mit **Zertifikat**
- » optional integrierbare **Monitoring-Funktion** zur Dokumentation des Lernerfolgs

**Testzugang**  
[testzugang@bank-verlag.de](mailto:testzugang@bank-verlag.de)  
 Michael Stoll: 0221/5490-124

**Bestellen Sie noch heute Ihren Testzugang!**

## TOP-THEMA

waltungsratsvorsitzenden Thomas Geisel gemacht, der in seiner Rolle als „Beanstandungsbeamter“ der Feststellung des Jahresabschlusses einen Riegel vorschob. Klassischer Zielkonflikt: Der Vorstand will die Eigenkapitalquote erhöhen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, der Oberbürgermeister will höhere Ausschüttungen und fordert ein höheres Engagement der Sparkasse für das Wohl der Stadt ein. Dieses Problem ist kein exklusives rheinländisches Phänomen, sondern aus etlichen anderen Sparkassen bekannt. Dass die Aufseher letztlich eine Entscheidung in dieser Sache treffen, ist hingegen neu.

Verlierer ist nun die Sparkasse, die von ihrer zuständigen Sparkassenaufsicht für eine aufsichtsorientierte Vorgehensweise abgewatscht wurde – ein Paradoxon. Nach Auffassung der Sparkassenaufsicht NRW war das Vorgehen der Düsseldorfer näm-

lich nicht zulässig: Vielmehr unterliege die Entscheidung zur Dotierung des Sonderpostens rechtlichen Ermessensgrenzen, die sowohl vom Verwaltungsrat als auch von der Sparkassenaufsicht überprüfbar seien, hieß es. Der Verwaltungsrat hatte sich allerdings mehrheitlich der Argumentation der Sparkassenführung angeschlossen. Die vom Vorstand vorgenommene Dotierung des Sonderpostens war nach Meinung der Aufsicht dennoch rechtswidrig, weil der Vorstand im Rahmen des ihm bei der Dotierung zustehenden Ermessens neben Vorsorge- und Sicherungsinteressen der Sparkasse auch die sparkassenrechtlich geschützten Interessen des Trägers zu berücksichtigen hat. Für den Sparkassensektor ist damit ein richtungsweisender Pflock eingerammt, wie genau die „sparkassenrechtlich geschützten Interessen des Trägers“ zu beziffern sind, ist allerdings nach wie vor ungelöst. Das Problem bleibt, obgleich der Streit in Düsseldorf beigelegt scheint.

Anzeige

### Intensivseminare

## Investorenschutz unter MiFID II – Status quo und weitere Schritte

29. Juni 2016 in Köln

## MiFID II/MiFIR: Neuordnung der Marktstruktur

6. Juli 2016 in Köln

Weitere Informationen und Anmeldung:  
Stefan Lödorf, 0221/5490-133 | [events@bank-verlag.de](mailto:events@bank-verlag.de)



## NEWS

### Modernes Bezahlen

## Finanz-Apps haben gute Chancen bei Verbrauchern

Geldfresser mit einem Blick aufs Handy entlarven oder den Online-Überweisungsträger per Foto-App ausfüllen lassen: Smartphone-Anwendungen rund um Banking und Geldgeschäfte liegen im Trend. Das zeigt eine repräsentative Befragung, die der Digitalverband Bitkom in Auftrag gegeben hat. Demnach haben bereits 10 Prozent der Internetnutzer Apps verwendet, die helfen, die eigenen Finanzen im Blick zu behalten. Ein Viertel der Internetnutzer kann sich vorstellen, das künftig zu tun.

Mit Smartphone-Anwendungen dieser Art können zum Beispiel verschiedene Konten und Karten verwaltet und Einsparpotenziale erkannt werden. Darüber hinaus haben die Verbraucher großes Interesse an Überweisungs-Apps mit Fotofunktion. Dabei fotografiert der Nutzer eine Rechnung und die App übernimmt alle nötigen Angaben wie Empfängername, Betrag oder auch die 22-stellige IBAN ins Online-Überweisungsformular. Der Nutzer muss die Transaktion nur noch freigeben. Gut ein Viertel aller Internetnutzer kann sich vorstellen, ein solches Angebot, das derzeit von verschiedenen Unternehmen eingeführt wird, zu nutzen.

„Innovative Finanz-Apps ergänzen und beleben das Öko-System rund um Online Banking. Sie machen Bank- und Geldgeschäfte auch von unterwegs per Smartphone einfacher und bequemer für den Kunden“, sagt Bitkom-Vizepräsident Ulrich Dietz. Ein weiteres Beispiel seien Peer-to-Peer Überweisungs-Apps, mit denen unkompliziert Geld zwischen Freunden, Verwandten oder Kollegen transferiert werden kann, etwa für den geplanten Urlaub oder das ausgelegte Mittagessen.

## NRW.Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsbericht

Die NRW.Bank hat ihren ersten eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Darin wird dokumentiert, wie nachhaltig das Fördergeschäft ausgerichtet ist und wie sich die Förderbank selbst entwickelt. Das Thema Nachhaltigkeit wird von immer mehr Investoren gefordert. Aber auch hausintern selbst sei es „ein originäres Ziel, die Bank unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu steuern und unsere Angebote entsprechend

auszurichten“, sagt Vorstandsmitglied Michael Stölting. Die Relevanz des Themas für die Bank spiegelt sich auch darin wider, ihm mit dem neuen Nachhaltigkeitsbericht noch stärkeres Gewicht zu verleihen.

Neben dem Umweltbericht und Kapiteln zum Fördergeschäft sowie zum Personalwesen, die bisher Bestandteil des jährlichen Finanzberichts waren, enthält der Nachhaltigkeitsbericht der Förderbank auch ein Kapitel zum NRW.Bank Green Bond. Mit Investitionen in den Bond, der mit 500 Mio. € emittiert wurde, werden insgesamt 270.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart, wie das renommierte Wuppertal Institut in einer Wirkungsanalyse bestätigt. Diese stellt die Bank ihren Stakeholdern zur Verfügung.

### Weltweit wertvollste Banken ermittelt

## HSBC und Wells Fargo an der Spitze

HSBC ist die wertvollste Marke im internationalen Bankensektor. Obwohl die Briten einen recht hohen Verlust ihres Markenwerts von minus 16 Prozent hinnehmen mussten, konnten sie ihren Spitzenplatz mit einem Markenwert von 20,276 Mrd. US-\$ verteidigen. HSBC hat zuletzt Restrukturierungsmaßnahmen vorgenommen und wollte so einer möglichen Regulierung in Großbritannien, die eine Trennung des Investment-Geschäfts von anderen Aktivitäten vorsieht, zuvorkommen. Im nationalen Bankensektor ist in diesem Jahr Wells Fargo wieder auf dem ersten Rang. Der US-amerikanische Finanzdienstleister verzeichnet einen Markenwert in Höhe von 58,540 Mrd. US-\$. Von den Top 10 registrierte lediglich BBVA einen Anstieg des Markenwerts um plus 5 Prozent, alle anderen Banken sahen Markenwertverluste. Diese Entwicklung ist sowohl auf das gehemmte Wachstum in Schlüsselmärkten wie Brasilien, China und Russland zurückzuführen als auch auf den gefallenen Rohölpreis und das nachhaltige Niedrigzinsumfeld. Signifikante Verluste schlugen sich unter anderem bei Santander (-20 Prozent) und Barclays (-15 Prozent) nieder. Die Ergebnisse stammen aus der von Millward Brown veröffentlichten Markenwertstudie „BrandZ™ Top 100“, für die im Auftrag des Medienkonzerns WPP aus einer Kombination von Finanzkennzahlen und Daten aus Befragungen von über drei Millionen Konsumenten den Wert der wertvollsten Marken weltweit berechnet werden.

## NEWS

Gerade amerikanische Banken waren im letzten Jahr gezwungen, ihre Mindestkapital- und Reserveanforderungen anzupassen und nachzuweisen, dass sie eine mögliche Finanzkrise ohne öffentliche Rettungsmaßnahmen überstehen können. Eine neue Herausforderung für den Bankensektor wird die Anpassung von Geschäftsmodell und Services an die Erwartungen jüngerer Kundengenerationen werden. Die Studienautoren nennen in diesem Zusammenhang etwa Goldman Sachs mit einem Markenwertverlust von 10 Prozent. Auch Morgan Stanley und UBS hätten sich verstärkt darum bemüht, vermögende Kunden zu betreuen und dabei die Akquise von Bankkunden der nächsten Generation vernachlässigt.

„Kundenbindung und Neukundengeschäfte sind essenzielle Faktoren für den Erfolg eines Finanzinstituts. Die Anstrengungen diverser Banken, wie die generationenübergreifende Kampagne der HSBC, die „Think Forward“-Strategie der ING Bank oder das Life-Skill-Programm von Barclays, zeigen die Bedeutung junger Kunden“, sagt Bernd Büchner, DACH-Geschäftsführer von Millward Brown. Weitere Herausforderungen erkennt er in Peer-to-peer-Bezahlungssystemen und Mikrokrediten von Start-ups, die im Vergleich zu herkömmlichen Banksystemen profitabler seien und Regulierungsmaßnahmen oft besser umgehen könnten.

### Top 10 der wertvollsten internationalen Bankenmarken 2016:

Rang 2016 (2015) Marke / Markenwert in Mrd. US-\$ / Veränderung:

- 1 (1) HSBC / 20,276 / -16%
- 2 (2) Citi / 17,055 / -2%
- 3 (3) JP Morgan / 11,943 / -12%
- 4 (5) ING Bank / 10,340 / -11%
- 5 (4) Santander / 9,797 / -20%
- 6 (7) BBVA / 9,148 / 5%
- 7 (6) Barclays / 7,509 / -15%
- 8 (9) Goldman Sachs / 7,462 / -10%
- 9 (8) Morgan Stanley / 7,304 / -12%
- 10 (10) UBS / 6,991 / -12%

### Top 10 der wertvollsten nationalen Bankenmarken 2016:

Rang 2016 (2015) Marke / Markenwert in Mrd. US-\$ / Veränderung:

- 1 (1) Wells Fargo / 58,540 / -1%
- 2 (2) ICBC / 33,637 / -13%
- 3 (3) RBC / 19,635 / -18%
- 4 (4) China Construction Bank / 19,617 / -11%
- 5 (5) TD / 16,543 / -20%
- 6 (7) Agricultural Bank of China / 16,331 / -19%
- 7 (6) Commonwealth Bank of Australia / 16,227 / -21%
- 8 (-) HDFC / 14,440 / 3%
- 9 (10) US Bank / 14,098 / -5%
- 10 (9) Bank of China / 13,803 / -16%

### In Deutschland schon lange freiwillig geübte Praxis

## Jedermann-Konto ist kein Neuland

Mit dem „Basiskonto für jedermann“, auf das Verbraucher seit dem 19. Juni einen rechtlichen Anspruch haben, wird in Deutschland kein Neuland betreten. Hierzulande gibt es nämlich bereits seit 1995 ein „Girokonto für jedermann“, erinnert die Deutsche Kreditwirtschaft (DK). Vor mehr als 20 Jahren wurde so im Weg der Selbstregulierung sichergestellt, dass grundsätzlich jeder Verbraucher ein Konto auf Guthabenbasis erhält. Damit wird dem Bedürfnis nach der eigenen Kontoverbindung, der Voraussetzung für die Teilnahme am Wirtschaftsleben, in Deutschland schon lange Genüge getan. Und das mit Erfolg: Die Kontoversorgungsquote für Deutschland beträgt 99 Prozent, wie eine im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Studie zeigt. Selbst in EU-Mitgliedstaaten mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf ein Konto, wie z. B. in Frankreich oder Schweden, wird die deutsche Quote nicht übertroffen.

Die Neuregelung basiert auf dem Zahlungskontengesetz, das die Zahlungskonten-Richtlinie der EU umsetzt. Danach haben grundsätzlich alle Verbraucher, die sich legal in der EU aufhalten, einen Rechtsanspruch auf ein sogenanntes Basiskonto für die Ausführung von Zahlungsvorgängen, also auch Menschen ohne festen Wohnsitz und Asylbewerber mit einer Duldung. Überziehungen sind bei einem solchen Konto ausgeschlossen. Außerdem gilt nun, dass Kontogebühren auch für Laien leicht verständlich und transparent zu vermitteln sind.

Für Banken stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, wie sie unter den neuen Bedingungen ihren Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche nachkommen und alle Kontobesitzer zweifelsfrei identifizieren können. Eine geforderte Verschiebung der Umsetzung wurde aber abgelehnt.

Die DK, die Interessenvertretung der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände, weist in diesem Zusammenhang auch auf die Beschwerdemöglichkeiten für Verbraucher hin: Sollte ein Institut es ablehnen, ein Basiskonto einzurichten, oder sollte es ein Basiskonto kündigen, besteht wie bereits beim Girokonto für jedermann unverändert die Möglichkeit, diese Entscheidung durch die zuständige Kundenbeschwerdestelle kostenfrei und schnell überprüfen zu lassen. Ausführliche Informationen sind auf der DK-Webseite unter <https://die-dk.de/> abrufbar.



## NEWS

### Neue Kooperation

## Commerzbank-Tochter investiert in Retresco

Die Commerzbank-Tochter main incubator tätigt ihr sechstes Investment und investiert als Leadinvestor in die Retresco GmbH. Das 2008 gegründete Startup-Unternehmen ist ein Experte für die semantische Analyse von Datenquellen und die automatisierte Erstellung von digitalem Content zur Entwicklung von Finanzprodukten. Mit ihrer Lösung zur Analyse von Big Data deckt Retresco einen Markt ab, der in Zukunft in fast jedem Bereich notwendig sein wird. Ihre selbstentwickelte Technologie übernimmt die Auswertung und Analyse von Datenquellen und generiert daraus auf Basis semantischer Verfahren automatisch Content. „Das Angebot von Retresco lässt sich in zahlreichen Branchen anwenden. Gemeinsam wollen wir dieses auch in den Finanzdienstleister-Sektor bringen“, so Birgit Storz, Founder Director des main incubators.

### Produkte und Services rund um die Banklizenz

## Sutor Bank kooperiert mit Creditshelf

Für FinTech-Unternehmen hat eine verlässliche Banken-Partnerschaft eine hohe Bedeutung. Jetzt wurde erneut eine Kooperation von etablierter Privatbank mit den „jungen Wilden“ verkündet: Die Hamburger Sutor Bank lässt den Online-Kreditmarktplatz Creditshelf die eigene, neu geschaffene Kreditplattform nutzen. „Unser Ziel ist es, aus der Sutor Start-up-Plattform mittelfristig eine Banking-Plattform zu entwickeln, die generell Nicht-Banken erlaubt, Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte anzubieten“, erläutert Sutor-Geschäftsleiter Robert Freitag dazu. Die Bank wickelt dabei die Kreditprozesse nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hintergrund ab.

Das Frankfurter Start-up Creditshelf verbindet kreditsuchende mittelständische Unternehmen mit professionellen und erfahrenen Investoren. Zielkunden sind einerseits mittelständische Unternehmen mit einem Kreditbedarf ab 100.000 € und Laufzeiten bis zu zwölf Monaten, auf der anderen Seite professionelle Investoren wie Family Offices, Vermögensverwalter oder

Firmen mit Liquiditätsüberschuss, denen mit kurzlaufenden Mittelstandskrediten eine neue Anlageklasse geboten wird. Das Angebot von Creditshelf sei über die Kreditabwicklung hinaus „ganz bewusst kein Konkurrenzprodukt zum klassischen Bankkredit, sondern eine sinnvolle Ergänzung, die bereits von Banken für ihre Kunden mit ins Boot geholt worden ist“, stellte Christoph Maichel heraus, CTO und Co-Founder von Creditshelf.

Die Sutor Kreditplattform soll Kreditprozesse für neue Geschäftsmodelle realisieren helfen. Dazu gehören etwa Peer-to-Peer-Lending, Marketplace-Lending oder andere Kreditmodelle, bei denen nicht eine Bank die ausgegebenen Kredite finanziert. Das Sutor-Angebot fungiert dabei als regulierte Basis-Plattform, die Nicht-Banken-Investoren und Kreditnehmer verbindet. Die Kreditplattform ist Teil der Sutor Start-up-Plattform, die sowohl jungen FinTechs, aber auch klassischen Finanzdienstleistern und anderen digitalen Unternehmen alle Prozesse und Services bietet, für die eine Banklizenz notwendig ist. Bei Sutor haben bereits Fairr.de (Altersvorsorge-Lösungen), das Portal Zinspilot und der Robo-Advisor Growney angedockt.

### Banken haben Lücken im digitalen Kundenkontakt

## Veraltete Kernbanksysteme sind ein Bremsklotz

Nur etwa die Hälfte ihres Solls beim Ausbau von Online-Services hätten die deutschen Privatbanken im letzten Jahr erfüllt. Beim Kundenmanagement und beim Ausbau der Vertriebswege blieben die Projekte sogar noch dahinter zurück. Fazit: Mit der digitalen Kundenkommunikation kommen diese Banken einfach nicht voran, es besteht akute Staugefahr, fand die Unternehmensberatung PPI durch die Befragung von Bank-Führungskräften heraus. Grundsätzlich ist die Bereitschaft bei den Banken groß, mehr digitale Services im Online- und Mobile-Banking anzubieten. Vor allem die privaten Banken mit häufigem direkten Kundenkontakt wollen dieses Feld verstärkt beackern: Sechs von zehn Banken haben sich für dieses Jahr verstärktes Kundenmanagement und den Ausbau ihrer Vertriebswege auf die Fahnen geschrieben. Dafür sind enorme Umbaumaßnahmen bei den IT-Systemen erforderlich.

Am stärksten hakt es laut „IT Stauatlas“ ausgerechnet bei den Banken mit häufigem Kontakt direkt zum Kunden, und die Un-

## NEWS

zufriedenheit darüber bei den Verantwortlichen ist groß. Jede vierte Privatbank ist unzufrieden mit dem Umsetzungsstand beim Ausbau der Vertriebswege. Ähnlich groß ist der Unmut bei Digitalisierungsprojekten sowie der Entwicklung neuer Produkte und Leistungen. Bei einem Fünftel der Banken hakt es beim Ausbau der Online-Services. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen dagegen, die die Banken laut Studie in diesem Jahr ebenfalls stark beschäftigt, scheint gut zu laufen: Bei diesen Projekten zeigt der Stauatlas weitgehend freie Fahrt. Die Banken sehen sich nach wie vor mit etlichen Herausforderungen konfrontiert, von gesetzlich vorgegebenen Regularien über neue Wettbewerber bis hin zu geänderten Ansprüchen der Kunden. Das alles fordert die IT heraus und bindet Kräfte. „Die Banken müssen zusehen, dass neben den Muss-Projekten noch Luft bleibt für Strategische-Projekte“, sagt PPI-Partner Christian Appel. Diesen Druck spürten besonders die privaten Banken mit direktem Kundenkontakt. Vier von fünf Häusern sähen ihre Geschäftsentwicklung von diesen geänderten Kundenanforderungen und Wettbewerbsbedingungen beeinflusst. Für die Banken gehe es jetzt ans Eingemachte, denn vom Erfolg bei der digitalen Kundenkommunikation hängt laut Appel ihre Zukunft ab.

Als Ursachen für den Projektstau verweisen die Verantwortlichen zumeist auf hohe Kosten und Budgetmangel. Auffällig ist auch, dass private Banken mit direktem Kundenkontakt besonders häufig veraltete Kernbanksysteme als Bremsklötze ihrer Projekte ins Feld führen. Mehr als ein Drittel fühlt sich durch sein IT-Herzstück behindert. Direktbanken seien hier schon einen Schritt weiter, während sich private Banken längst fälligen strategische Fragen in ihrer IT-Architektur stellen müssten, sagt Appel.

### Aktuelle Ratings zu Immobilienfonds

## Investitionen in B-Standorte und Entwicklungen

Im Rahmen einer Marktstudie über Immobilienfonds hat Scope Analysis ausgewählte Fonds für institutionelle Investoren sowie alle für Privatanleger relevanten offenen Publikumsfonds in Deutschland bewertet, die über mehr als ein abgeschlossenes Geschäftsjahr verfügen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich

dabei sechs Ratings verbessert, drei verschlechtert. Sieben Ratings blieben ohne Veränderung und zwei Ratings wurden neu erstellt. Die Herabstufungen resultieren wesentlich aus gesunkenen Vermietungsquoten und gesunkener Performance. Die Ratingverbesserungen sind zu großen Teilen das Ergebnis verbesserter Vermietungsparameter und eines gesunkenen risikofreien Zinses, der die Produkte im Marktvergleich aktuell wettbewerbsfähiger macht. Das Ratingspektrum reicht dabei gegenwärtig von aa(AIF) bis bb-(AIF).

Im ersten Quartal 2016 nahmen Fonds, die sich vorwiegend an Privatinvestoren richten, netto mehr als 2,8 Mrd. € an Anlegergeldern auf (Vergleichsquartal 2015: 1,7 Mrd. €). Die hohen Zuflüsse führen zu weiterhin hohen Liquiditätsquoten von durchschnittlich 22,4 Prozent. Viele Fonds machen mittlerweile von ihren Liquiditätssteuerungsmaßnahmen Gebrauch und stoppen die Zuflüsse der Anleger, indem sie keine frischen Gelder mehr aufnehmen. Einige Fonds nutzen die hohe Liquidität auch, um weiterhin Kredite zurückzuführen. Die durchschnittliche Kreditquote sinkt daher im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte und beträgt aktuell 15,5 Prozent. Die durchschnittliche Vermietungsquote der Publikumsfonds liegt insgesamt bei nunmehr 93,8 Prozent, darin spiegeln sich auch die Ankäufe voll vermieteter großvolumiger Objekte wider. Aufgrund der teilweise überhitzten Core-Immobilienmärkte investieren die Fonds verstärkt in den eigenen Bestand, in B-Standorte und in Projektentwicklungen.

Großbritannien ist ein wichtiger Investitionsmarkt für die offenen Immobilienfonds; er stellt mit rund einem Achtel den dritt-wichtigsten Markt nach Deutschland und Frankreich für die Fonds dar. Sollte es zum „Brexit“ kommen, wäre hier aus Sicht von Scope mittelfristig vor allem der Finanzdienstleistungssektor in London betroffen. Dort sind die Fonds derzeit mit mehr als 80 Prozent bezogen auf den anteiligen Verkehrswert des UK-Anteils investiert. 2016 erwartet Scope Mittelzuflüsse über dem Niveau des Vorjahrs. Die größte Herausforderung für Fondsmanger besteht auch in diesem Jahr in der Allokation des hohen Mittelaufkommens. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, wie die in der Hochpreisphase des Marktes angekauften Objekte auf einen abkühlenden Markt reagieren oder einer Krisensituation standhalten. Objekte an sehr guten Standorten haben dabei oft höhere Schwankungen hinsichtlich der Marktwerte und Mieten, sind aber hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Vermietbarkeit oder der Transaktionsfähigkeit oftmals im Vorteil.

## NEWS

### Deutsche Börse passt Regelwerk für Indizes an

## Automatisierung für mehr Transparenz

Die Deutsche Börse passt ihr Regelwerk zur Zusammensetzung der Indizes MDAX, SDAX und TecDAX an. Der Auswahlprozess der Unternehmen wird ab September rein quantitativ und vollständig automatisiert ablaufen, angeglichen an die bereits geltenden Regeln des DAX-Index. Der Arbeitskreis Aktienindizes wird künftig nur noch Empfehlungen im Hinblick auf Regelwerksänderungen aussprechen. Für eine Aufnahme in die Auswahlindizes der Deutschen Börse qualifizieren sich Unternehmen grundsätzlich nach den beiden Hauptkriterien Free Float-Marktkapitalisierung sowie Börsenumsatz auf Xetra und Börse Frankfurt. Alle Indizes werden nach den sogenannten Fast-Entry- und Fast-Exit-Regeln quartalsweise einer Prüfung unterzogen, dadurch können signifikante Veränderungen in den Märkten berücksichtigt werden. Der DAX-Index wird regulär jeden September überprüft, für MDAX, SDAX und TecDAX steht die Überprüfung im März an. Das Verfahren zur Bestimmung von Wechseln in der Indexzusammensetzung ist bereits vollständig regelbasiert – allerdings ergaben sich bislang in einigen Fällen Ermessensspielräume bei der Regelauslegung. Die vollständig automatisierte Indexzusammensetzung soll künftig die Transparenz des Indexregelwerks verbessern und Wechsel vorhersehbarer machen.

Die neue Indexzusammensetzung soll auch zukünftig jeweils am 3. Handelstag im März, Juni, September, Dezember bekanntgegeben werden.

### B2B-Commerce

## Digitalisierung verändert Einkaufsverhalten

Dass die Digitalisierung das Einkaufsverhalten von Konsumenten stark verändert hat, ist nicht neu. Doch auch im B2B-Commerce verändern die Unternehmen seit Jahren ihr Einkaufsverhalten, und so wird es auch die nächsten Jahre bleiben. Deutlich wurde das auf einer Veranstaltung in Frankfurt, wo auf Einladung des Instituts ibi research an der Universität Regensburg Themen rund um die Bereiche B2B, E-Commerce, Digitalisierung und die zahlreichen Veränderungen im Geschäft mit Firmenkunden auf der Tagesordnung standen. Welche Herausforderungen ein Konzern meistern muss, wenn sein Online-Shop in mehreren Ländern einem Relaunch unterzogen werden soll, berichtete ein Tagungsteilnehmer. In weiteren Praxisberichten standen technische Details im Vordergrund, zum Beispiel welche Hindernisse es bei der Durchführung von B2B-Shop-Projekten zu überwinden gilt oder die vielfachen Aufgaben, die innerhalb eines Unternehmens zu meistern sind, wenn der Vertriebskanal Internet etabliert werden soll.

Besonders interessant: Das Thema „Wie will der Kunde im B2B-Commerce zahlen?“ Hier diskutierten die Panelisten die Eigenarten des Bezahlers im B2B-E-Commerce und beleuchteten neben der Auswahl und Einbindung neuer Bezahlverfahren in einen Online-Shop auch die Zahlungswegesteuerung und das Risikomanagement. Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer einig, dass der B2B-E-Commerce spezielle Anforderungen an die Zahlungsabwicklung stellt, die viele der klassischen Paymentverfahren bisher nur bedingt abbilden können.



## AUS UNSERER MARKENWELT

### SNB: Banken fehlt Kapital für Erfüllung der Leverage Ratio

Die Schweizer Zentralbank hat die beiden größten Banken des Landes aufgefordert, sich besser für Verwerfungen an den Finanzmärkten zu rüsten. Im jährlichen Finanzstabilitätsbericht der Schweizer Nationalbank (SNB) heißt es, die Credit Suisse und die UBS müssten ihr verlusttragendes Kapital weiter aufstocken. Sie hätten noch Arbeit vor sich, um den aktualisierten Vorschriften, die 2020 in Kraft treten, nachzukommen. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: [www.risiko-manager.com](http://www.risiko-manager.com)

### HSBC legt Subprime-Klage bei

Eine Tochtergesellschaft der britischen Bank HSBC hat einen 14 (!) Jahre andauernden Rechtsstreit um Wertpapierbetrug im Zusammenhang mit US-Subprime-Krediten gegen Zahlung von 1,58 Mrd. US-\$ beigelegt. Die vorläufige Vereinbarung betrifft Aktionäre, die zwischen Juli 1999 und Oktober 2002 Aktien der Household International Inc gehalten hatten. HSBC rechnet dafür im zweiten Quartal mit einer Belastung von 585 Mio. US-\$. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: [www.info-bank-compliance.de](http://www.info-bank-compliance.de)

### Anlageberatung – Verjährung – grob fahrlässige Unkenntnis von Beratungsfehlern

**Erhält ein Kapitalanleger Kenntnis von einer bestimmten Pflichtverletzung des Anlageberaters, so handelt er bezüglich weiterer Pflichtverletzungen regelmäßig nicht grob fahrlässig, wenn er die erkannte Pflichtverletzung nicht zum Anlass nimmt, die Fondsunterlagen nachträglich durchzulesen, auch wenn er bei deren Lektüre Kenntnis auch der weiteren Pflichtverletzungen erkannt hätte.**  
(BGH, Urt. v. 17.3.2016, Az. III ZR 47/1, WM 2016, S. 732 ff.)

Gegenstand dieser Entscheidung ist die Frage, ob verschiedene Beratungsfehler durch die Beklagte im Zusammenhang mit der Anlageberatung im Vorfeld der Zeichnung von drei geschlossenen Fondsbeteiligungen verjährt sind.

Vorliegend waren dem Kläger im Rahmen der streitgegenständlichen Beratung monatliche Ausschüttungen in Aussicht gestellt worden, diese Ausschüttungen waren bereits in verjährter Zeit ausgeblieben. Der Kläger hatte sich bei den ausbleibenden Ausschüttungen zunächst von der Beklagten beruhigen lassen und diese nicht zum Anlass genommen, die Richtigkeit der Beratung und der Prospekte in Hinblick auf die fehlenden Ausschüttungen sowie der weiteren nun von ihm im Rahmen dieses Prozesses geltend gemachten Beratungsfehler zu überprüfen.

Dem BGH lag die Frage vor, ob der Kläger grob fahrlässig das Vorliegen der weiteren Beratungsfehler nicht erkannt hat (mit der Folge dass diese ebenfalls verjährt sind), weil er, nachdem er den Beratungsfehler im Zusammenhang mit den ausgebliebenen Ausschüttungen erkannt hat, diesen erkannten Beratungsfehler nicht zum Anlass genommen hat, die Prospekte und Beratungsdokumentationen auf weitere Beratungsfehler hin zu überprüfen. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



[www.info-bub.de](http://www.info-bub.de)

## UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
Intensivseminar: Investorenschutz unter MiFID II – Status quo und weitere Schritte	29. Juni 2016	Köln
Webinar: Qualifizierte elektronische Signatur	4. Juli 2016	
Webinar: SREP - Überblick und praxisorientierte Hinweise für die Umsetzung	5. Juli 2016	
Intensivseminar: MiFID II/MiFIR: Neuordnung der Marktstruktur	6. Juli 2016	Köln
5. Bankenaufsichtskonferenz	7. September 2016	Mainz
MarketRisk Forum 2016	15. September 2016	Köln
Intensivseminar: Überblick über Basel IV	29. September 2016	Köln
RepRisk Forum 2016	7. und 8. November 2016	Köln
6. Fachtagung Bankrecht und Bankpraxis: Konto und Zahlungsverkehr im Spiegel aktueller EU-Reformen	16. November 2016	Köln
Intensivseminar: CRS – Umsetzungsaspekte	17. November 2016	Köln

## WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf  
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: [events@bank-verlag.de](mailto:events@bank-verlag.de)



## Impressum

### Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH  
Postfach 450209, 50877 Köln  
Wendelinstraße 1, 50933 Köln  
Tel. 0221/54 90-0  
Fax 0221/54 90-315  
E-Mail: [medien@bank-verlag.de](mailto:medien@bank-verlag.de)

### Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),  
Michael Eichler, Matthias Strobel

### Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:  
Dr. Stefan Hirschmann  
Tel. 0221/54 90-221  
E-Mail: [stefan.hirschmann@bank-verlag.de](mailto:stefan.hirschmann@bank-verlag.de)

### Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow

### Layout & Satz:

Cathrin Schmitz  
Tel. 0221/54 90-132  
E-Mail: [cathrin.schmitz@bank-verlag.de](mailto:cathrin.schmitz@bank-verlag.de)

### Mediaberatung:

Alexander May  
Tel. 0221/54 90-603  
E-Mail: [alexander.may@bank-verlag.de](mailto:alexander.may@bank-verlag.de)

### Redaktion:

Anja U. Kraus  
Tel. 0221/54 90-542  
E-Mail: [anja.kraus@bank-verlag.de](mailto:anja.kraus@bank-verlag.de)

Erscheinungsweise: mindestens 1 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.



## BV Detect

### Das Cyber-Betrugs- erkennungssystem

Sie suchen ein Online-Betrugserkennungssystem, das direkt mit Ihrer Kundenschnittstelle und in Echtzeit arbeitet? Sie wollen aktuelle gesetzliche Anforderungen (wie z. B. MaSI) erfüllen und für kommende Anforderungen gerüstet sein? Sie wollen keine Standardsoftware einbauen, sondern selbst entscheiden, welche Module für Sie relevant sind und welche Sensoren parametrisiert werden?

**Dann sprechen Sie mit uns! Wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung!**

## Die Fraud-Management-Lösung

- Modulares System
- Analyse in Echtzeit
- White- und Blacklisting
- Stetige Erweiterung der Sensorik
- Anwendungsspezifisches Regelwerk
- Anpassung an aktuelle Bedrohungslage
- Anwendungsübergreifende Auswertungen
- Kompatibel mit Eigen- und Fremdsystemen
- Prüfung und Erkennung von Schadssoftware
- Permanente Aktualisierung von Sensordaten
- Branchen und Sektor unabhängig einsetzbar
- Transparenz durch nachvollziehbare Entscheidungsbäume
- Statistische Analysen aufgrund historischer Transaktionsdaten
- Keine „Cloud“-Lösung, Hochsicherheitsumgebung in Deutschland

**Kontakt:**

**Telefon: 069/4789429-15** (Ingmar Besch)  
**E-Mail: [vertrieb@bank-verlag.de](mailto:vertrieb@bank-verlag.de)**